

zuständige Industrie- und Handelskammer ein beispielloses Festhalten am vorab gewählten Ausbildungsberuf fest.

Bei diesem Experiment scheinen daher andere Beweggründe als Berufsfindung bei den Jugendlichen im Spiel gewesen zu sein: Der von Elton Mayo festgestellte Effekt der erhöhten Leistungsbereitschaft bei Experimentiergruppen und des größeren Zusammengehörigkeitsgefühls hat das bildungspolitische Postulat der offen zu haltenden Mobilität bei der individuellen Berufsfindung überlagert. Dazu kommt die gespannte Situation auf dem Ausbildungsmarkt und der Wunsch der Jugendlichen, bis zum Ende der Ausbildung durchzuhalten, um das gesteckte Gruppenziel solidarisch durch gute Einzelleistungen erreichen zu helfen.

Höhere Anforderungen

Außerdem erfordert das BGJ von den Jugendlichen mehr Anpassungsfähigkeit im Wechsel zwischen den beiden Lernorten als das bisherige duale System durch Erhöhung des Zeitanteils für den Berufsschulunterricht, der den Jugendlichen einen anderen Lebensrhythmus abverlangt: drei Tage Betriebspraxis, zwei Tage Schule, zwei Tage Freizeit. Die nur dreitägige Übungszeit im Betrieb, in der der Jugendliche seine Psychomotorik auf die Erfordernisse der ihn erwartenden Arbeitswelt anpassen lernt — hier in einer allen Ansprüchen gerecht werdenden Lehrwerkstatt mit laufend geschulten und erfahrenen Ausbildern — erfährt jeweils eine Unterbrechung von vier Tagen.

Das anspruchsvoller gewordene Schulpensum erforderte Mehrarbeit, die die Schüler aufgrund ihrer Motivation freiwillig ohne jegliche Aufforderung durch Lehrer oder Ausbilder in ihrer Freizeit leisteten. So verwundert es nicht, daß die Jugendlichen Streß empfanden und dieses Gefühl auch artikulierten; vielleicht wurde die vorhandene Mobilitätsbereitschaft dadurch sublimiert.

Der Belastbarkeit bzw. der möglichen Überforderung gerade von Hauptschulabsolventen sowie den in diesem Zusammenhang zu erwartenden Problemen wurde inzwischen mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Eine der ersten Überlegungen der Beteiligten, das BGJ nur mit sehr guten Hauptschülern und Realschülern durchzuführen, geht an den bildungspolitischen Absichten vorbei. Der Vorschlag, im kooperativen BGJ den schulischen und betriebspraktischen Anteil zu blocken, dürfte aus schulorganisatorischen und finanziellen Gründen gerade in diesem Berufsfeld scheitern.

Effizienz

Ein anderer, in der Öffentlichkeit diskutierter Punkt ist die Effizienz von schulischem und kooperativem BGJ. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Ergebnisse aus dem ersten Jahr des Modellversuchs stammen, sollen sie zwecks weiterer Beobachtung kurz erörtert werden:

Im berufsfeldübergreifenden Lernbereich wurden die vorgegebenen Sollstunden zu 70 %, in der berufsfeldbezogenen Fachtheorie einschließlich schulischer Praktika zu 76,5 %, da-

gegen in der betrieblichen Ausbildung (zusätzlich von 20 Sportstunden, die vom Ausbildungsbetrieb ausgerichtet wurden) zu 97,5 % erreicht.

Bei der Festlegung von Sollstunden wurde schulisch von einem 40-Wochen-Berufsschuljahr und betrieblich von einem 48-Wochen-Arbeitsjahr ausgegangen. Das Mehr an acht Wochen in der betrieblichen Ausbildung wurde mit fünf Tagen pro Woche berechnet.

Einige Kritiker hielten die so errechnete betriebliche Sollvorgabe für zu hoch: Man könne höchstens von 45 Wochen ausgehen, da man analog der schulischen Sollvorgabeberechnung die Feiertage noch berücksichtigen müsse. Rein rechnerisch ergäbe das aber bei diesem Versuch für den Ausbildungsbetrieb ein Übersoll von 109,2 %.

Viel bemerkenswerter erscheint dagegen, daß Fehlstunden in der Berufsschule — aus welchen Gründen auch immer — im kooperativen BGJ als Übungsstunden genutzt werden können und die flexible betriebliche Organisation sie in diesem Versuch auch zu nutzen verstanden hat.

Inwieweit diese Ergebnisse verallgemeinert werden können, sollte einer gründlichen Prüfung wert sein, die aber diese eng begrenzte wissenschaftliche Begleitung nicht leisten kann.

Leistungsvergleich

Innerhalb der Stufenausbildung in der Bekleidungsindustrie muß nach dem ersten Ausbildungsjahr die Abschlußprüfung zur Bekleidungsnaherin absolviert werden. Die Aufgabenstellung und die Auswertung der Kenntnisprüfung erfolgt seit Jahren bundeseinheitlich. Für die im Versuch davon betroffenen Mädchen ergab sich so eine gute Vergleichsmöglichkeit. Im Sommer 1975 beteiligten sich im Bundesgebiet 1561 Prüflinge aus 399 Betrieben an der bundeseinheitlichen Prüfung zur Bekleidungsnaherin. Als Bundesdurchschnitt ergab sich für die Kenntnisprüfung die Durchschnittsnote 2,5. Das arithmetische Mittel der davon betroffenen Jugendlichen aus dem Modellversuch errechnete sich ebenfalls auf 2,5. Die Ergebnisse der Fertigungsprüfung werden leider nicht bundeseinheitlich ausgewertet. Deshalb wurden die Prüfungsergebnisse der nach klassischem System ausgebildeten Vorjahresklasse aus dem gleichen Ausbildungsbetrieb herangezogen. Sie hatte in der Fertigungsprüfung eine Durchschnittsnote von 1,7 erreicht, die BGJ-Gruppe erreichte dagegen 2,3. Bei 30 % weniger Übungszeit ein bemerkenswertes Ergebnis, das sicher mit auf die praktische Eignungsprüfung der Jugendlichen vor Abschluß eines Ausbildungsvertrages zurückzuführen ist. Es ist geplant, demnächst die Ergebnisse der BGJ-Jahresklasse 1975/76 kooperativ mit einer rein schulischen BGJ-Gruppe und einer klassischen Unterstufe Fachrichtung Bekleidungsberufe miteinander zu vergleichen.

Anmerkung

[1] Vgl. Axt, G.: Modellversuch Berufsgrundbildungsjahr kooperativ, Berufsfeld Textil-Bekleidung, 1. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Als Manuskript vervielfältigt, Berlin, Oktober 1976.

DOKUMENTATION

Brigitte Gravalas-Distler

EG-Maßnahmen zur Jugendarbeitslosigkeit

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat in der Zeit von Mai 1975 bis Dezember 1976 Schützenhilfe zur gemeinsamen Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Form von Vorschlägen, Empfehlungen, Leitlinien und Entschlüssen zu geben versucht. Das Maßnahmenbündel, das

insgesamt 12 Dokumente (siehe Quellen 1—12) umfaßt, sieht folgende Schwerpunkte vor:

Während die Gemeinschaftsaktionen der EG bis zum Frühjahr letzten Jahres noch weitgehend von der Erwartung bestimmt waren, daß die Vollbeschäftigung in erster Linie durch

ein verstärktes Wirtschaftswachstum und damit verbundene Konjunkturmaßnahmen wiederhergestellt und somit auch die Lage der jugendlichen Arbeitslosen verbessert werden konnte (2, S. 8), wird das Problem der Jugendarbeitslosigkeit seit Mitte des letzten Jahres differenzierter gesehen. Nun wird festgestellt, daß die Jugendarbeitslosigkeit kein „einfaches vorübergehendes Phänomen“ ist, kurzfristig zu lösen wäre (8, S. 2), sondern als Folgewirkung struktureller, technologischer und arbeitsorganisatorischer Veränderungen der Wirtschaft (10, S. 2) und den daraus resultierenden „Ungleichgewichten“ auf dem Arbeitsmarkt noch lange nicht ausgestanden sein wird.

Diese qualitativen und quantitativen Ungleichgewichte, die sich vor allem aus dem „Prozeß der Vernichtung und Schaffung von Arbeitsplätzen“, den gestörten Beziehungen zwischen Investition und Beschäftigung und der Diskrepanz von Arbeitsplatz- und Qualifikationsstruktur, aber auch aus dem Widerspruch zwischen steigendem Lebensstandard und nicht wesentlich verbesserten Arbeitsbedingungen ergeben haben (11, S. 43 f.; 8, S. 16), führten — nach Auffassung der Kommission — in den letzten Jahren zu einem Mangel an Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt, dessen Hauptopfer besonders diejenigen unter den Jugendlichen geworden sind, die zum ersten Mal eine Beschäftigung suchen (8, S. 16). Der Lösung des Problems Jugendarbeitslosigkeit ist daher, wie in der Literatur der EG einmütig festgestellt wird, nur beizukommen durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die auf das wirtschaftliche Wachstum selbst Einfluß zu nehmen versucht durch

- beschäftigungsfördernde Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung sowie
- Maßnahmen der Vermittlung, Berufsvorbereitung und Ausbildung (11, S. 42, 27).

Beschäftigungspolitische Maßnahmen

Für die beschäftigungspolitischen Maßnahmen gelten die in jüngster Zeit von den Kommissionsdienststellen der EG aufgestellten Leitlinien zur „Beschäftigung der Jugendlichen“ vom 15. November 1976, es müssen aber auch frühere Empfehlungen für „Maßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit“ vom 6. Mai 1976 sowie die Vorschläge zu einer „Gemeinschaftsstrategie für Vollbeschäftigung und Stabilität“ vom 31. März 1976 mit in Betracht gezogen werden.

1. Als beschäftigungspolitische Maßnahmen werden zunächst vorrangig Arbeitsplatzteilungsmaßnahmen — Arbeitszeitverkürzung, Herabsetzung der Pensionsgrenze, Verlängerung der Ausbildungsphase — zur Freisetzung von Arbeitsplätzen für Jugendliche kontrovers diskutiert.

Während man sich im Mai 1975 darauf konzentriert, Untersuchungen über die Auswirkungen der Arbeitsplatzteilungen auf Produktion und Volkswirtschaft durchzuführen (1, S. 8 f.), wird im März 1976 bereits vor einer „Reduzierung des Arbeitsangebotes“ gewarnt (2, S. 9), und im November 1976 werden derartige Maßnahmen weitgehend abgelehnt, da sie sich nicht vollständig in eine entsprechend steigende Nachfrage umsetzen ließen (8, S. 12). In der Analyse zu den „Beschäftigungsperspektiven in der Gemeinschaft bis 1980“ wird von einer durch die Kommission eingesetzten Sachverständigengruppe schließlich „prinzipiell eine restriktive Politik“ der Umverteilung von Arbeitsmenge abgelehnt, da dies einem wirtschaftlichen Rückschritt gleichkäme (11, S. 27 f.).

2. Demgegenüber wird nun einer beschäftigungsfördernden Politik durch staatliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eindeutig der Vorzug gegeben. Im einzelnen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Gewährung von „Jugendprämien“ an private und öffentliche Unternehmen, die das Angebot an Ausbildungsplätzen erhöhen (2, S. 11).
- Gewährung von Ausbildungs- und Erziehungshilfen für ungelernte Jugendliche zum Besuch staatlicher bzw. überbetrieblicher Berufsausbildungsstätten auf Landerebene (2, S. 11) sowie Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfond für Umschulungsmaßnahmen (1, S. 9).
- „Förderung örtlicher arbeitsintensiver Initiativen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, vor allem für Jugendliche, mit denen sich gleichzeitig die Arbeitsmotivation bei den Jugendlichen verbessern und spezifische örtliche Bedürfnisse... befriedigen ließen“ (2, S. 12). Hierfür wird an

Mobilitätshilfen (7, S. 21) sowie die Einschaltung des Fonds für regionale Entwicklung gedacht (7, S. 18 f.; 12, S. 75).

- Erhöhte Bereitschaft der öffentlichen Hand zur Schaffung von mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Jugendliche (1, S. 4 ff.; C, S. 11; 5, S. 26), die „sowohl interessant, als auch sozial und wirtschaftlich gesehen wertvoll“ sein sollen (1, S. 5; siehe auch unten, P. 5.)

Über den Nutzeffekt von staatlichen Arbeitsbeschaffungsprogrammen kommt es trotz grundsätzlicher Befürwortung zu keiner einhelligen Auffassung. Während auf der einen Seite argumentiert wird, daß der Beschäftigungsrückgang im Primär- und Sekundarsektor durch eine Expansion im Dienstleistungsbereich nicht angemessen aufgefangen werden könne (8, S. 10) und zudem der öffentlichen Hand Mehrkosten verursachen würde, die für dringendere Investitionen benötigt würden (8, S. 8), empfiehlt die Sachverständigengruppe den genannten Sachverhalt in der Weise neu zu überdenken, daß es für die öffentliche Hand ohne große Kosten möglich wäre, „das Schwergewicht von gegenwärtig ganz überwiegend passiven Maßnahmen auf Maßnahmen aktiver Beschäftigungspolitik zu verlagern“ (11, S. 38)

Sozialpolitische Maßnahmen

Die sozialpolitischen Maßnahmen stützen sich im wesentlichen auf die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG, die dieser u. a. zum Thema „Prioritäre Aktionen .. zugunsten jugendlicher, weiblicher und älterer arbeitsloser Arbeitnehmer“ am 25. November 1976 abgegeben hat

3. Auf der Ebene der Mitgliedsstaaten werden folgende finanzielle Stützungsmaßnahmen empfohlen.

- „Finanzielle Unterstützung bei Arbeitssuche außerhalb des Wohnorts“ sowie Hilfe beim Umzug (7, S. 21)
- Finanzielle Forderung von Jugendwohnheimen für Jugendliche, „die ihre Ausbildung oder einen angemessenen Arbeitsplatz an ihrem Heimatort nicht erhalten können“ (7, S. 22).
- „Einbeziehung der Jugendlichen in das System der Arbeitslosenversicherung, unabhängig davon, ob sie bereits in einem Beschäftigungsverhältnis standen oder nicht“ unter Voraussetzung der Teilnahme an Berufsvorbereitungsmaßnahmen (7, S. 21).

4. Auf Gemeinschaftsebene wird vor allem die Verbesserung der Berufsberatung in den Mittelpunkt gestellt. So sollen „Berufsberatungsspezialisten“ an „Berufsakademien“ der Länder herangebildet werden, für deren Ausbildung der Europäische Sozialfond in Anspruch genommen sowie die einzelnen Berufsbildungszentren eingeschaltet werden sollen (7, S. 19 f.).

5. Diskutiert und empfohlen werden auch soziale Dienstleistungen zur „Absorbierung“ eines überschüssigen „Arbeitskräftenreservoirs“ von jugendlichen Arbeitslosen, „die so unattraktiv oder so anspruchsvoll sind, daß sie auf lange Sicht niemandem zugemutet werden können. Sind diese Tätigkeiten im Interesse des Funktionierens der Gesellschaftsordnung notwendig, so läßt sich argumentieren, daß alle Staatsbürger diese Tätigkeiten eine Zeitlang ausüben sollten. Der Beginn des Erwerbslebens wäre eine geeignete Etappe für die Ausübung einer solchen Tätigkeit auf freiwilliger Basis. Dienstleistung dieser Art, zum Beispiel die Versorgung von geistig Behinderten .., mußten über ausreichend lange Zeiträume erbracht werden, um die für die Erfüllung der Aufgaben erforderliche Ausbildung zu rechtfertigen .. Da der Anreiz zu derartigen Tätigkeiten sehr stark mit der Idee des Dienstes an der Allgemeinheit zusammenhängt, müssen die Grundlagen für eine solche Entwicklung mit viel Feingefühl und Sorgfalt gelegt werden; sie müssen den latenten Idealismus der Jugendlichen ansprechen, diesen aber zugleich auch ertragliche Lebens- und Arbeitsbedingungen bieten“ (1, S. 6 f.).

Das hier angesprochene „Soziale Jahr“, wie es bereits in einigen EG-Ländern praktiziert wird (7, S. 13 ff.), soll mindestens einen Zeitraum von zwei Jahren umfassen mit einer Entlohnung, die die in diesem Bereich gezahlten Löhne „normalerweise“ nicht unterbieten sollte (1, S. 7).

Bildungspolitische Maßnahmen

Auf bildungspolitischer Ebene wird generell von der eingangs festgestellten Diskrepanz zwischen Qualifikations- und Arbeitsplatzstruktur als einer wesentlichen Ursache für die Arbeitslosigkeit Jugendlicher ausgegangen und dabei die These vertreten, daß „eine hohe Qualifikation des Nachwuchses mit weit geringeren beschäftigungspolitischen Risiken verbunden ist, als ein spekulativer Verzicht auf Ausbildung für viele“ (10, S. 10). Ein qualitativ hohes Ausbildungsniveau erscheint jedoch noch aus anderen Gründen erforderlich. So sei es bereits in Zeiten wirtschaftlicher Rezession notwendig, an den Bedarf qualifizierter Arbeitskräfte zu denken, „der dann akut auftreten wird, wenn der Aufschwung auch den Arbeitsmarkt erfaßt hat“ (11, S. 38). Schon jetzt müsse außerdem „in die Jugendlichen investiert werden“, damit künftig „eine ausgewogene wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung“ sowie „die soziale Sicherung der dann älteren Generation“ sichergestellt ist. Schließlich erforderten besonders die Kapital- und Forschungsintensität und die damit notwendig verbundenen Innovationen in der Güter- und Dienstleistungsproduktion (10, S. 6; S. 4) aber auch der steigende Facharbeiterbedarf angesichts der Rohstoffverknappung Europas (7, S. 40) ein „hohes qualifikatorisches Anspruchsniveau“, das nur durch eine umfassende „Qualifizierungsstrategie“ mit Ausbildungen „vielseitiger Verwendbarkeit“ zu erreichen ist (10, S. 4, S. 24).

Von daher gesehen haben die bildungspolitischen Maßnahmen zwei Stoßrichtungen: einmal sollen die Jugendlichen gezielt auf die Arbeitsaufnahme vorbereitet werden. Zum anderen wird eine arbeitsplatzübergreifende Qualifikation angestrebt.

6. Grundlage der berufsvorbereitenden Maßnahmen sind im wesentlichen der „Entwurf einer Empfehlung“ der Kommission über „Maßnahmen zur beruflichen Vorbereitung arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher“ vom 9. August 1976 sowie die Ratsentscheidung über „Maßnahmen zur besseren Vorbereitung der Jugendlichen auf das Berufsleben und zur Erleichterung ihres Überganges von der Schule zum Berufsleben“ vom 29. November 1976.

Die EG sieht es hierbei als ihr wichtigstes Ziel an, „in den Mitgliedsstaaten die Bereitstellung von Mitteln und Wegen zur Vermittlung einer angemessenen Berufsausbildung für jugendliche Arbeitslose zu fördern“ (4, S. 5). Zielgruppe der Empfehlung sind daher Jugendliche im Mindestabgangsschulalter ohne qualifizierenden Schulabschluß sowie Jungarbeiter ohne Berufsausbildung (4, S. 4).

Inhaltlich soll die Berufsvorbereitung folgende Maßnahmen umfassen:

- „Verständnis der Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialordnung, der Sozialversicherungs- und Arbeitsgesetze, der Rollen der Unternehmensleitung und der Gewerkschaften, des Wesens der Arbeitswelt“ etc. (4, S. 10).
- „Vertiefung und Anwendung von Grundkenntnissen wie etwa mündlicher und schriftlicher Ausdruck und elementares Rechnen sowie die bei der Arbeit benötigte Fähigkeit der sozialen und gesellschaftlichen Anpassung an die Arbeitsumwelt“ (4, S. 10).
- „Praktisches Kennenlernen der Arbeit entweder in einem Betrieb oder im Rahmen anderer Ausbildungsmöglichkeiten“ (4, S. 11) sowie „Erprobung von verschiedenen Arbeitsfeldern“ (5, S. 26).
- Breit angelegte praktische Grundausbildung, die die Auszubildenden befähigt, einen Beruf auf dem gewählten Gebiet anzuschlagen und zu einem späteren Zeitpunkt an einer weiterführenden Ausbildung teilzunehmen“ (4, S. 11).
- „Ausbildung der Jugendlichen mit folgenden alternativen Zielen unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit: Facharbeiterqualifikation, Fachausbildung unterhalb der Facharbeiterprüfung oder Forderung in beschützenden Werkstätten“ für behinderte Jugendliche (5, S. 26).

Die pädagogischen Voraussetzungen der berufsvorbereitenden Maßnahmen werden wie folgt umrissen:

- Einschlägige Methoden und Verfahren, die seit dem zweiten Weltkrieg auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung entwickelt worden sind, sollen bei der vorgeschlagenen

„Berufsvorbereitung in einem für junge Erwachsene geeigneten Rahmen gestellt und weitgehend auf ihre praktischen Bedürfnisse abgestellt werden“ (E, S. 6).

- Entwicklung berufsvorbereitender Curricula und Bildungsgänge auf allen Stufen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Förderung der „Annäherung dieser beiden Bildungsbereiche“ (6, S. 3).
- Aus- und Fortbildung von Lehrkräften für den berufsvorbereitenden Unterricht und die Berufsberatung der Jugendlichen (6, S. 3).
- Durchführung von „Ausbildungsversuchsprogrammen“ in den Berufsbildungszentren der Länder (7, S. 17).

Zur organisatorischen Durchführung der Maßnahmen werden folgende Empfehlungen gegeben:

- Freistellung der Jugendlichen von der Arbeit für eine „angemessene Frist...“, damit sie so in die Lage versetzt werden, ihren Arbeitsplatz zu behalten oder einen neuen zu finden“ (4, S. 12).
- Zahlung eines kostendeckenden Unterhaltsgeldes, das mindestens so hoch ist wie das „dem betreffenden Jugendlichen zustehende Arbeitslosengeld“ (4, S. 12).
- Errichtung überbetrieblicher Berufsausbildungsstätten (5, S. 26) sowie Nutzung aller vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten unter Einschaltung der Sozialpartner zur Durchführung der beruflichen Vorbereitung (4, S. 11).

Welche Maßnahmen in welcher Form durchgeführt werden, bleibt der Initiative der einzelnen Länder überlassen. Von der EG werden auf der Ebene der Kooperation, Information und Datenerhebung flankierende Maßnahmen zu den einzelstaatlichen Initiativen ergriffen. So sollen in erster Linie Modellvorhaben, Untersuchungen und Berichte u. a. zu folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt werden:

- Allgemeine berufsbezogene „Ausbildungsbedürfnisse“ derjenigen Jugendlichen, „die von der Schule abgehen und Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden und zu behalten“ (6, S. 4).
- „Untersuchung der unter Jugendlichen weit verbreiteten geringen Motivation für Bildung und Erwerbstätigkeit“ (6, S. 4) sowie der Einfluß der Massenmedien auf diese Einstellungshaltung (8, S. 16).
- „Erfahrung der Mitgliedsstaaten in bezug auf die Stärkung der koordinierten Planung der Bildungspolitik und der Politik in anderen Bereichen in benachteiligten Gebieten der Gemeinschaft“ (6, S. 5).
- „Bestehende und geplante bildungspolitische Bedingungen und Maßnahmen, die es den Jugendlichen gestatten, unmittelbar nach der Pflichtschulzeit zur Weiterbildung in das Bildungssystem zurückzukehren“ (6, S. 5).

Darüber hinaus soll das Statistische Amt der EG Leitlinien für den Vergleich vorhandener statistischer Daten erarbeiten und regelmäßig über die Lage in den Mitgliedsländern berichten (6, S. 6).

7. Parallel zu der Empfehlung, die Maßnahmen zur „Berufsvorbereitung“ zu intensivieren, schlägt die EG zur längerfristigen Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine „Breitenausbildung mit arbeitsplatzübergreifenden Qualifikationen“ vor (vgl. dazu 10, S. 10), wie sie vor allem in dem Diskussionspapier des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung „Zum Zusammenhang zwischen beruflicher Qualifikation und Jugendarbeitslosigkeit“ auf der Konferenz in Zandvoort im Dezember 1976 gefordert wird.

Es wird dabei an eine qualifizierte Fachbildung gedacht, die nicht bloß einzelne spezielle Fertigkeiten vermitteln, sondern Spezialberufe zu „polyvalenten Sockelqualifikationen“ zusammenfassen (10, S. 20) und die berufliche Befähigung insgesamt erhöhen soll (11, S. 39). Diese Vorstellungen von einem breiten Angebot einer weder einseitig schulisches ausgerichtetes noch einseitig betriebsgebundenen qualifizierten Fachbildung werden von der EG noch als „offene Frage“ und „ungelöstes Problem“ apostrophiert, die nur durch „neue Formen kooperativer Trägerschaft“ von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und öffentlicher Verwaltung „unter Zurückstellung ideologischer und machtpolitischer Erwägungen“ zu realisieren sind (10, S. 20 f.).

Von daher werden dann folgende „Konsequenzen für Gemeinschaftliche Anstrengungen“ auf dem Gebiet der beruflichen Bildung gezogen

für Länder mit überwiegend schulischer Berufsausbildung.

- Maßnahmen „zur stärkeren Verzahnung der schulgebundenen Ausbildung mit den Produktions- und Arbeitsbedingungen der Betriebe“ (10, S. 22) sowie zur „Einbeziehung produktiver Arbeiten in den Ausbildungsplan der beruflichen Schulen“ (10, S. 22).

für Länder mit vorwiegend betrieblicher Ausbildung:

- „Maßnahmen zur Entkoppelung des Berufsbildungsangebots von teilweise rigiden, durch konjunkturelle Einflüsse verschärften Arbeitsmarktbedingungen in den verschiedenen Regionen, Branchen und Berufsfeldern“ (10, S. 22).
- „Maßnahmen der engeren Verknüpfung zwischen Berufsbildung und Allgemeinbildung im Rahmen des öffentlichen Schulwesens“ (10, S. 23).

auf Gemeinschaftsebene durch das EG-Berufsbildungszentrum:

- Kritische Analysen und vergleichende Untersuchungen der Entwicklung in den Ländern (10, S. 23) sowie Koordinierung der Arbeit der Berufsbildungszentren der Länder „auch in Bezug auf die Erstellung der Berufsbilder sowie eines einheitlichen Ausbildungsmaterials“ (7, S. 19).
- Vorschläge und Empfehlungen, „mit deren Hilfe die verschiedenen Länder und die EG insgesamt von den in den einzelnen Ländern gemachten Erfahrungen profitieren können“ (10, S. 24).

Schließlich soll noch die Möglichkeit geprüft werden, „eine Kampagne zur Bekämpfung des in allen Ländern zu bemerkenden beruflichen Analphabetismus in die Wege zu leiten“, deren Strategie und Zielrichtung mit den Beteiligten noch zu diskutieren ist (10, S. 24).

Schlußfolgerungen

Die von der EG empfohlenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die oben in ihren wesentlichen Punkten dargestellt wurden, zielen auf bildungspolitische Ebene in ihrer Gesamtheit auf ein gestuftes Bildungsangebot zum Erwerb beruflicher Grundkenntnisse bzw. -fertigkeiten ab, das von der Vermittlung von Minimalqualifikationen bis zur „Breitenausbildung mit arbeitsplatzübergreifenden Qualifikationen“ reicht.

— Bedenklich erscheint dabei, daß ein wesentlicher Teil der Berufsvorbereitungsmaßnahmen die soziale und gesellschaftliche Integration der Jugendlichen zum Ziel hat und bei ihnen ohne weiteres ein Verständnis für die bestehenden Wirtschafts- und Sozialverhältnisse, die Rollenverteilung zwischen den Sozialpartnern und die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen voraussetzt, ohne deren Folgewirkungen gerade für die jugendlichen Arbeitslosen selbst kritisch zu hinterfragen.

— Offen bleibt auch die Frage, ob die vorgeschlagene Grundausbildung gleichzeitig und notwendigerweise auch eine darauf aufbauende Fachbildung miteinschließt. Manches spricht gegen eine solche Annahme. So wird zwar von einer Befähigung zu einer weiterführenden Qualifizierung in einem Facharbeiter- oder Handwerkerberuf gesprochen (4, S. 8, 11) und eine kurzfristige Spezialqualifikation als unrealistisch verworfen (10, S. 18 f.). An keiner Stelle wird jedoch explizit auf die Möglichkeit eines Überganges von einer Ausbildungsstufe zur anderen verwiesen. Im Gegenteil wird als eine mögliche Alternative ein Zusatzprogramm empfohlen, das von der Facharbeiterqualifikation bis „hinunter“ zur Behindertenausbildung unter „Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit“ der verschiedenen „Kategorien“ von Jugendlichen reicht (5, S. 26) und so bestehende und künftige Ausbildungsunterschiede noch segmentieren kann.

— Schließlich erscheint es auch zweifelhaft, zumindest ist dies empirisch noch an keiner Stelle ausgewiesen worden, daß die gegenwärtige und künftige Wirtschaftsentwicklung tatsächlich einen so hohen Bedarf an qualifizierten Fachkräften hat, wie dies angenommen wird, da andererseits Rationalisierungsmaßnahmen und ein differenziertes Ausbil-

dungsangebot unterhalb der Facharbeiterebene seitens der Industrie auf eine größtenteils nur mit beruflichen Grundkenntnissen versehene Arbeiterschaft abheben. Vielmehr besteht die Gefahr, daß durch die nicht näher gekennzeichneten „polyvalenten Sockelqualifikationen“ gerade jene empirisch bereits zuverlässig nachgewiesene Tendenz der Entwertung der Facharbeiterqualifikationen im Ausbildungsbereich verstärkt und festgeschrieben wird.

— Nicht zuletzt muß mit Besorgnis festgestellt werden, daß das Problem der Jugendarbeitslosigkeit, wie es sich in den empfohlenen Maßnahmen insgesamt darstellt, ausschließlich unter marktpolitischen Gesichtspunkten abgehandelt und eingeordnet wird. So werden die Jugendlichen immer wieder einer generellen „Arbeitsallergie“ bezichtigt (8, S. 13 f.) und ihnen besonders ein „Widerwillen... gegen schmutzige, unangenehme und mühsame Arbeiten“ unterstellt (1, S. 13), was zu der Forderung nach einer schleunigst in Gang zu setzenden Motivations- und Einstellungsforschung führt (s. S. 6), um auf diese Weise die Jugendlichen für eben diese „unachtbaren“ Arbeiten (8, S. 16) besser präparieren und „ködern“ zu können (s. S. 3, P. 5). Auch eine qualifizierte Berufsausbildung wird vorrangig unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Verwertbarkeit und sozialen Sicherung gesehen, wodurch „Investitionen in Jugendliche“ langfristig erst sinnvoll erscheinen und zu folgendem Vergleich Anlaß geben: „Unser Rohstoff ist die Qualifikation unserer Arbeitnehmer... Unser Öl ist die Qualifikation unserer Facharbeiter und Angestellten. Um dieses Öl zu fordern, brauchen wir jedoch hohe Investitionen, um die dafür notwendigen Anlagen und Einrichtungen bauen zu können und zusätzliches Lehrpersonal bereitzustellen“ (10, S. 4). Vergessen scheinen nun die Reformvorstellungen der EG zu sein, wie sie noch 1971 in der Ratsentschließung zur Berufsausbildung durch die Forderung zum Ausdruck gekommen waren, unter Anwendung modernster pädagogischer Forschungs- und Ausbildungsmethoden „die Entwicklung der Unterrichtssysteme... besser an die Wünsche und Fähigkeiten der Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der bestehenden Arbeitsmöglichkeiten anzupassen“ (9, S. 6).

Angesichts der möglichen negativen Implikationen der Maßnahmen nehmen sich ihre Vorzüge vergleichsweise mager dazu aus:

— Trotzdem sind speziell für den bildungspolitischen Bereich die gemeinsam geplanten Aktionen wie gegenseitige Konsultationen, die gemeinsame Nutzung bestehender Gemeinschaftseinrichtungen (6, S. 3, 6) sowie ein periodischer Informations- und Erfahrungsaustausch zur „Verbesserung der Korrespondenz der Bildungssysteme“ (3, S. 2 f.) durchaus zu befürworten.

— Sinnvoll erscheinen auch Dokumentation, Datensammlung und statistischer Vergleich durch das Statistische Amt der EG sowie vor allem die koordinierende, vergleichende und analysierende Tätigkeit des EG-Berufsbildungszentrums

— Als eine ebenfalls nützliche Aufgabe sind die geplanten Untersuchungen zu Schwerpunkten der Beschäftigungs- und Bildungspolitik anzusehen, wie sie bereits in der vergleichenden Datenanalyse der gegenwärtigen Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit (8) sowie der Expertenprognose zur Beschäftigungslage der EG bis 1980 (11) vorliegen

Alles in allem stellt sich die EG auf dem spezifischen Feld der Jugendarbeitslosigkeit als eine „Aktionsplattform“ (8, S. 17) dar, von der aus zwar mehr oder minder wirksame Maßnahmen zur Bewältigung dieses Problems vorgeschlagen werden. Es muß jedoch festgestellt werden, daß diese Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die gegenwärtige Lage und zukünftige Berufsperspektive der betroffenen Jugendlichen durchaus als ambivalent anzusehen sind

Quellen:

- 1 Maßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit (Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission) SEK (75) 1706 Brüssel Kommission der EG, 6. Mai 1975 24 S
- 2 Eine Gemeinschaftsstrategie für Vollbeschäftigung und Stabilität SEK (76) 1400 Brüssel Kommission der EG, 31. März 1976 22 S
- 3 Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 9. Februar 1976 mit einem Aktionsprogramm im Bildungsbereich in Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C 38, S. 1—5 (19. 2. 76)

- 4 Entwurf einer Empfehlung der Kommission Maßnahmen zur beruflichen Vorbereitung arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher K (76) 1207/3 Brüssel: Kommission der EG, 9 August 1976 13 S
- 5 Entschließung zum Entwurf einer Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an die Mitgliedsstaaten über Maßnahmen zur beruflichen Vorbereitung arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher PE 46 734 o O: Europäisches Parlament, 18 11 76 3 S
- 6 Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 29 November 1976 mit Maßnahmen zur besseren Vorbereitung der Jugendlichen auf das Berufsleben und zur Erleichterung ihres Übergangs von der Schule zum Berufsleben (Anlage). 1348 d/76 (Presse 150) il o O: Ministerrat der EG, 29 11 76 7 S
- 7 Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Prioritäre Aktionen, die zugunsten jugendlicher, weiblicher und älterer arbeitsloser Arbeitnehmer sowie zur Wiedereingliederung weiblicher Arbeitnehmer ins Erwerbsleben vorgesehen werden sollten“ Dossier SOZ/18 Brüssel Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG 25 November 1976 55 S
- 8 Beschäftigung der Jugendlichen. Aufzeichnung der Kommissionsdienststellen Dok V/1228/76 — D. Orig., E Brüssel: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 15 November 1976 31 S
- 9 Allgemeine Leitlinien zur Ausarbeitung eines gemeinschaftlichen Tätigkeitsprogramms auf dem Gebiet der Berufsausbildung. (Vom Rat auf der 162. Tagung am 26. Juli 1971 angenommen) In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 81, S 5—10 (12. 8 71)
- 10 Zum Zusammenhang zwischen beruflicher Qualifikation und Jugendarbeitslosigkeit. (Entwurf eines Diskussionspapiers, vorgelegt zur Konferenz in Zandvoort über Jugendarbeitslosigkeit und Berufsbildung von Burkart Sellin, Nov. 1976) Zandvoort, Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung 13—15 Dezember 1976. 26 S.
- 11 Beschäftigungsperspektiven in der Gemeinschaft bis 1980. (Bericht einer Arbeitsgruppe unabhängiger Sachverständiger). V/699/76-D. Brüssel: Kommission der EG, Juli 1976. 74 S.
- 12 Beschluß des Rates vom 22. Juli 1975 über die Beteiligung des Europäischen Sozialfonds an Maßnahmen zugunsten von Personen, die von der schwierigen Arbeitsmarktlage betroffen sind. In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 199, S 36. (30. 7. 75).

UMSCHAU

„Berufliche Bildung in Forschung und Praxis — Probleme und Lösungsansätze“

Unter diesem Thema veranstaltet das Bundesinstitut für Berufsbildung vom 7.—9. September dieses Jahres in der Kongreßhalle Berlin eine Fachtagung, die sich mit den aktuellen und grundsätzlichen Fragen der beruflichen Bildung auseinandersetzen wird.

Die traditionell unterbewertete berufliche Bildung steht seit wenigen Jahren im Zentrum des bildungspolitischen Interesses. Nicht zuletzt die vom Staat getragene Berufsbildungsforschung hat dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit der gesellschaftlichen Gruppen gegenüber den Problemen der beruflichen Bildung zu verstärken. In über sechsjähriger Arbeit haben die Mitarbeiter des ehemaligen Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung, das im September 1976 im Bundesinstitut für Berufsbildung aufging, die junge Disziplin der Berufsbildungsforschung aufgebaut. Zusammen mit der Berufsbildungspraxis und in gemeinsamer Anstrengung mit Bund und Ländern sind auf zahlreichen Gebieten der Berufsbildung neue Erkenntnisse, Lösungsvorschläge, didaktische und methodische Hilfen vorgelegt worden. Es bedarf nunmehr einer kritischen Analyse und Bewertung der bisherigen Aktivitäten zur Reform der beruflichen Bildung. Der Maßstab für die Arbeit in der Berufsbildungsforschung ist vor allem anderen ihr Nutzen für die Verbesserung der Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule, ihre konkrete Hilfe für die Ausbildung junger Menschen.

Die Fachtagung 77 des Bundesinstituts für Berufsbildung versteht sich als ein Forum für Ausbilder, Berufsschullehrer, Bildungsplaner und Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen, die an der Berufsausbildung beteiligt sind. Gegen Ende eines dreijährigen Forschungsprogramms sollen die Ergeb-

nisse vorgestellt und diskutiert sowie Hinweise aus der Praxis für die Gestaltung des zukünftigen Forschungsprogramms gewonnen werden.

Orientiert an den Bedürfnissen der Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule, soll die Fachtagung 77 für die Weiterentwicklung des beruflichen Bildungssystems Impulse setzen.

Die der Fachtagung angegliederte Ausstellung wird über Analysen und Probleme der beruflichen Bildung sowie über ausgewählte Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Bundesinstituts für Berufsbildung Auskunft geben.

In den sechs Tagungsbereichen

- Ausbildungsplatzsituation — Ursachen, Folgen, Maßnahmen
- Modellversuche — ein Instrument für Innovation im beruflichen Bildungswesen
- Ordnung der beruflichen Erstausbildung — Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern, Wirtschaft und Wissenschaft
- Berufliche Weiterbildung — Forschungsansätze im Spannungsfeld von Bildungspolitik und Bildungspraxis
- Medien in der Berufsausbildung
- Wie kann Fernunterricht zur Verbesserung der beruflichen Bildung beitragen?

werden Arbeitsgruppen Beiträge zu verschiedenen Aspekten der vorgegebenen Themenstellungen erarbeiten.

Es ist beabsichtigt, in dieser Zeitschrift über Ergebnisse der Tagung zu berichten.

REZENSION

Gerhard P. Bunk, Reinhard Zedler: Das Berufgrundbildungsjahr — Konzepte, Versuche, Ergebnisse (= Beiträge zur Gesellschafts- und Bildungspolitik des Instituts der deutschen Wirtschaft, Heft 10) Deutscher Instituts-Verlag GmbH, Köln 1976, 60 S., DM 9,80.

Die bildungspolitische Diskussion um das Berufgrundbildungsjahr ist seit dem Erlaß der Berufgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung im Juli 1972 nicht zur Ruhe gekommen. Die Arbeit von Bunk und Zedler gilt der Frage: schulisches Berufgrundbildungsjahr oder Berufgrundbildungsjahr im dualen System in kooperativer Form? Unter Verweis auf die Modellversuche zum kooperativen BGJ vorwiegend in Betrieben der Großindustrie sowie in mehreren überbetrieblichen Ausbil-

dungsstätten plädieren die Autoren für einen verstärkten Ausbau des Berufgrundbildungsjahres im dualen System; dies wurde gerade im Hinblick auf die kommenden geburtenstarken Jahrgänge auch bedeuten, potentielle Kapazitäten in der Wirtschaft zu nutzen.

Dieser Vorschlag bzw. diese Forderung scheint jedoch wenig geeignet, gangbare Lösungswege aus den bestehenden Schwierigkeiten hinaus aufzuzeigen, denn wesentliche faktische Gegebenheiten und vor allem die rechtlich-normativen Grundprinzipien des dualen System bleiben dabei außer Betracht: die regional ungleichmäßige Verteilung von (Ausbildungs-)Betrieben, erst recht von industriellen Großbetrieben, und die Vertragsfreiheit der Betriebe — wie auch der Ausbildungssuchenden.

Dort, wo kein betriebliches Angebot besteht, kann der Staat ein schulisches Angebot schaffen. Jedoch ist die ein-

zelbetriebliche Entscheidung, Ausbildungsverhältnisse überhaupt, in bestimmter Form — z. B. als kooperatives Berufgrundbildungsjahr — oder in bestimmter Zahl einzugehen, so lange es keine Ausbildungsverpflichtung gibt, dem staatlichen Zugriff entzogen. Ebensovienig können ein Wirtschaftsverband oder eine Kammer ihre Mitglieder rechtlich bindend zur Ausbildung verpflichten. Diesen Gegebenheiten muß die staatliche Bildungspolitik auch im Hinblick auf den weiteren Ausbau des Berufgrundbildungsjahres Rechnung tragen.

Im übrigen erscheint es ungeklärt, ob das Angebot einiger Wirtschaftsverbände, z. B. Gesamtmetall, zur verstärkten Einrichtung eines kooperativen Berufgrundbildungsjahres nicht faktisch lediglich eine Umwandlung bereits bestehender Ausbildungsplätze bedeuten würde, womit das vorhandene Ausbil-